

Westfälische Schule für Musik

Ein sicherer Ort –
Konzept für einen Schutzprozess



Musikschule –
ein
sicherer
Ort

Westfälische
Schule
für Musik

Inhalt

Grußwort	03
Vorwort	04
Leitlinien für die Westfälische Schule für Musik (WSfM) als sicherer Ort	05
Verhaltenskodex des Kollegiums der WSfM	06
Wimmelbild des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM)	08
Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern der WSfM „Deine Rechte – Deine Pflichten“	10
Schutzprozess der WSfM – Risikoanalyse und Maßnahmenplan	12
Notfallplan der WSfM – Kollegium	14
Notfallplan der WSfM – Leitungsebene	15
Impressum	16

Weitere Informationen zum Schutzprozess der Musikschule finden sich auf der Homepage der WSfM unter:

www.stadt-muenster.de/musikschule/ueber-uns/schutzprozess

Herzliche Einladung zur Mitarbeit!

Bei Interesse oder Hinweisen gerne per E-Mail melden unter:

schutzprozess-musikschule@stadt-muenster.de



Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppe
BL	Bezirksleitung
BuFdi	Bundesfreiwilligendienst
FB	Fachbereich
FBL	Fachbereichsleitung
FBLK	Fachbereichsleitungskonferenz
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
Ju	Jugendliche
Ki	Kinder
SL	Schulleitung
SLK	Schulleitungskonferenz
SuS	Schülerinnen und Schüler
VdM	Verband deutscher Musikschulen
VL	Verwaltungsleitung
VV	Vollversammlung
WSfM	Westfälische Schule für Musik
ÖA	Öffentlichkeitsarbeit

Grußwort



Ziel des Schutzkonzeptes ist, dass Musikschüler*innen, egal welchen Alters, Erfahrungen und Probleme in einem **vertrauensvollen Umfeld** offen ansprechen können. Es soll Handlungssicherheit bei Lehrkräften schaffen und bei vermuteten oder bestätigten Fällen von Übergriffen oder (sexualisierter) Gewalt **kompetente Ansprechpersonen** benennen. Dabei steht sowohl ein angemessener Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen als auch die Rehabilitation bei falschen Verdächtigungen im Fokus.

Musikschulen sind Orte, an denen sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene der Entwicklung ihrer kreativen Potentiale widmen können, Musik in vielfältigen Erscheinungsformen hören und das Musizieren erlernen, in musikalische Gemeinschaften eintauchen und Selbstwirksamkeit erfahren können. Angeleitet und begleitet werden sie hierbei von professionell ausgebildeten Musik- und Gesangspädagog*innen auf ihrem Weg zur und durch die Musik.

Darüber hinaus hat sich die Westfälische Schule für Musik auch der Initiative „**Schule gegen sexuelle Gewalt**“ der UBSKM (Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs bei der Bundesregierung) angeschlossen. Insbesondere Kinder und Jugendliche, aber auch die beteiligten Kolleg*innen sollen hier bei einer ganzheitlichen (Aus-)Bildung wirksam geschützt, geschult und unterstützt werden.

All dies darf **frei von Zwängen und Diskriminierung oder Gewalt** und in einem rechtssicheren Raum geschehen, damit sich die positive Wirkung von Musik entfalten und die Erfahrung des gelingenden Umgangs mit Musik und des Austauschs mit Gleichgesinnten Freude bereiten kann.

Ich danke allen Beteiligten für die wichtige und engagierte Erarbeitung dieser wertvollen Hilfestellung, die unserer städtischen Musikschule eine **gute Orientierung** für eine systematische und umfassende Herangehensweise an dieses komplexe Themenfeld gibt und sie zu einem sicheren Ort für ein gelingendes Miteinander mit Musik werden lässt.

Das vorliegende **Schutzkonzept** beinhaltet einen Maßnahmenkatalog zum Abbau der erkannten Risiken. Hier wird in Zukunft darauf hingewirkt, dass die Musikschule ein sicherer Ort ist und bleibt. Der Schutz der Musikschüler*innen soll als fortlaufender Prozess verstanden werden, der Respekt gegenüber allen verinnerlicht und als Haltung jeder und jedes Mitarbeitenden gelebt wird.

Münster, August 2023

Cornelia Wilkens
Kulturdezernentin der Stadt Münster

Vorwort

Als Gruppe von Lehrenden und Mitgliedern der Musikschulleitung, denen Kindeswohl und achtsamer Umgang miteinander am Herzen liegt, haben wir stellvertretend für das gesamte Kollegium begonnen, präventiv einen Schutzprozess für die Musikschule zu entwickeln. Auf der Grundlage von Workshops mit Schüler*innen und Eltern und von Umfragen unter Kindern und Jugendlichen haben wir intensiv Gedanken dazu gesammelt, wie die Westfälische Schule für Musik ein sicherer Ort sein kann.

Die Grundlage für alle entsprechenden Überlegungen ist der tiefe **Respekt vor der Würde und Selbstbestimmung**. Wenn jede und jeder ein klares Bewusstsein für seine eigene Würde und für seine eigenen Grenzen hat, ist damit eine wichtige Voraussetzung geschaffen, anderen Menschen in einer verantwortungsvollen Weise zu begegnen. Von Seiten der Lehrenden wird Verantwortung für das sensible Unterrichtsgeschehen erwartet. Aspekte dieses verantwortlichen Handelns werden im Verhaltenskodex für die Lehrenden benannt.

Durch die offene und offizielle Gestaltung dieses Schutzprozesses wollen wir auch alle Schüler*innen ermuntern und dazu aufrufen, sich ihrer Grenzen und ihrem Recht auf Selbstbestimmung bewusst zu sein und dazu zu stehen.

Das **Schutzkonzept** soll ein Leitfaden sein, um Lehrenden und Lernenden mehr Sicherheit und damit auch Freiheit im Umgang miteinander zu geben. Es stellt den **Beginn eines Schutzprozesses** dar. An diesem Prozess sind alle beteiligt: die Schulleitung und der Träger der Musikschule, das Kollegium, Eltern und Schüler*innen. Für das Gelingen wird es entscheidend sein, das Thema präsent zu halten und miteinander im Gespräch zu bleiben.



Die „AG Schutzkonzept“ mit Friedrun Vollmer, Thomas Weber, Anja Bareither, Barbara Zens und Eliana Baruffol

Das Kollegium der Westfälischen Schule für Musik wird sich auch im Rahmen von Fortbildungen in regelmäßigen Abständen mit einzelnen Aspekten beschäftigen.

Die Gruppe, die dieses Konzept erarbeitet hat, wird den Prozess aufmerksam begleiten und immer dann zum **Weiterdenken** einladen, wenn Entwicklungs- oder Steuerungsbedarf sichtbar wird.

Einen besonderen Dank möchten wir den folgenden Schülerinnen und Schülern sowie Eltern für ihre konstruktive und kritische Mitwirkung aussprechen: Ilka Brambrink, Frank Frey, Luzia Henneke, Birgit Leonhard, Nicolas Merté, Leonid Ormeloh, Marleen Runde, Lea Schönauer und Anna Sobetzki.

Außerdem danken wir der Bundesgeschäftsstelle des Verbandes deutscher Musikschulen für wertvolle Anregungen in unserem Prozess.

Leitlinien für die Westfälische Schule für Musik (WSfM) als sicherer Ort

Die Westfälische Schule für Musik **orientiert sich am Individuum** – sie fokussiert jede einzelne Persönlichkeit – mit individuellen musikalischen Wünschen und Vermögen. Damit garantiert die WSfM die passgenaue Förderung mit vielfältigen Chancen für jede*n Schüler*in jeden Alters, einen eigenen und einzigartigen (Ausbildungs-)weg zu gehen.

Die Westfälische Schule für Musik **verbindet das Individuum** mit der Gesellschaft. Sie ermöglicht Musik als Gemeinschafts-(bildungs-)erlebnis – in einer Musikschule, die als lebendiger Ort gemeinsames Lernen und Erleben zugänglich und erfahrbar macht. Dies gilt in der Breite sowie in der Spitze, mit einer großen Vielfalt und sozialen Verankerung.

Die Westfälische Schule für Musik begleitet als zuverlässige, verantwortungsvolle, inspirierende und kompetente **Partnerin** unterschiedlichste individuelle und gemeinschaftliche musikalische Bildungsbiographien **durch ein ganzes Leben**.

Die Westfälische Schule für Musik steht für **Chancengleichheit** und übernimmt soziale und gesellschaftliche Verantwortung – alle haben einen Zugang und die Möglichkeit zur Teilhabe am Musikschulangebot. Damit verbunden ist die offene Einladung an jede und jeden, die Zielsetzung und Intensität musischer Betätigung selbst zu entdecken, zu bestimmen und zu entscheiden. So werden Selbsterfahrung und Selbstverwirklichung Realität.

Die Westfälische Schule für Musik ist ein sicherer und geschützter Ort für alle – darauf kann sich jede und jeder verlassen. In der Musikschule treten wir in Beziehung zueinander und leben eine Nähe, die zu einer besonderen Verantwortung führt. Dies gilt für die analoge wie digitale Lebenswirklichkeit gleichermaßen. An der Westfälischen Schule für Musik wird ein Klima frei von Machtmissbrauch, Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalt gelebt. Dafür steht eine klare Haltung der Achtsamkeit und eine Verpflichtung auf ein verbindliches Schutzkonzept.

Die Westfälische Schule für Musik ist in der Münsteraner Stadtgesellschaft fest verankert. Sie leistet in der kommunalen Bildungs- und Musiklandschaft wertvolle Beiträge und übernimmt Verantwortung. Sie bewegt sich in Netzwerken und stiftet Verbindungen. Damit ist die Westfälische Schule für Musik DAS für alle offene **pädagogische Zentrum für Musik** für Münster und die Region, das in Kooperation und Verbundenheit mit vielen anderen Musik- und Kunstsparten sichtbar und erlebbar ist.



Unsere Musikschule an der Himmelreichallee

Verhaltenskodex des Kollegiums der WSfM



1. Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit

Wir fördern die Selbstbestimmung der Schülerinnen und Schüler (SuS).

Wir sind uns bewusst, dass wir durch größere Lebenserfahrung und Fertigkeiten und durch unsere Rolle als Lehrende in einer Machtposition gegenüber den SuS stehen. In diesem Bewusstsein setzen wir unseren Einfluss dafür ein, dass die SuS selbstbestimmt und frei ihre Persönlichkeit entwickeln können. Dabei schützen wir den Freiraum der SuS, in dem sie ihre musikalischen Erfahrungen machen und ihre instrumentalen und gesanglichen Fähigkeiten ausbauen können.

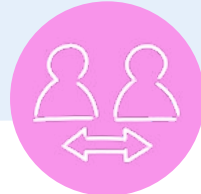
Wir wahren die Schutzrechte für Kinder und Jugendliche.



3. Transparenz

Die Lehrenden informieren die Eltern und SuS besonders zu Beginn der Unterrichtszeit an der WSfM über den Umgang mit Nähe und Distanz, über die grundsätzlichen pädagogischen Leitlinien (-> Selbstbestimmung und Entscheidungsfreiheiten der SuS) und Ansprechpartner*innen in der Musikschule.

Wir vergewissern uns von Zeit zu Zeit durch Gespräche mit den Eltern, ob sich die SuS in unserem Unterricht wohl fühlen.



2. Nähe und Distanz

Wir pflegen einen sensiblen Umgang mit Körpernähe und Körperberührungen, besonders in 1-zu-1-Situationen.

Es gibt vielfältige Möglichkeiten, die körperlichen Aspekte des Musizierens ohne Körperkontakt zu vermitteln oder zu verdeutlichen. Wir schützen unsere SuS und uns Lehrende, indem wir nach Möglichkeit auf direkte Körperberührungen verzichten. Der didaktische Nutzen von Berührungen muss zwingend und für unsere SuS stets eindeutig erkennbar sein und entsprechend erläutert werden. Vorab muss das Einverständnis der SuS sichergestellt werden. Wir achten auf kleinste Anzeichen von Widerstand: Von den Kindern und Jugendlichen gesetzte Grenzen werden von uns respektiert.

Wir schützen die Privatsphäre der SuS, auch bezüglich ihrer Familien. Die privaten Befindlichkeiten und Bedürfnisse der Lehrenden sind kein Thema im Unterricht.

Unsere Kleidung ist der Unterrichtssituation angepasst.

Kontakte über soziale Medien begrenzen wir auf Organisatorisches und auf unmittelbar den Unterricht betreffende Themen.



4. Fürsorge

Wir verfolgen aufmerksam etwaige Veränderungen im Verhalten unserer SuS.

Wir holen uns gegebenenfalls Rat und Unterstützung, wenn wir Handlungs- oder Unterstützungsbedarf erkennen.

Mit Hilfe von Fortbildungen informieren wir uns über Anzeichen, an denen Gefährdungen oder Notsituationen sichtbar werden und schulen uns darin, einen sensiblen Blick dafür zu haben.

Wir kennen die Handlungsleitlinien der Musikschule für Situationen, in denen SuS gefährdet erscheinen, halten uns daran und sorgen entsprechend für Hilfe, wenn sie benötigt wird.



6. Selbstreflexion

Wir entwickeln Formate, in denen die Selbstreflexion über das pädagogische und künstlerische Handeln aufrechterhalten werden. Dazu gehören Hospitationen, kollegiale Fallberatungen, Austausch im Zusammenhang mit den Jahresvorspielen, Jahresgespräche mit den Fachbereichsleiter*innen und Fortbildungen.



8. Unterrichtsetting

Wir berücksichtigen die Tatsache, dass auch der Unterrichtsraum „mit unterrichtet“. Das bedeutet, dass wir nach unseren Möglichkeiten für eine förderliche Atmosphäre in den Unterrichtsräumen sorgen. Dies gilt besonders für das Unterrichten in privaten Räumen, in denen die persönliche Diskretion gewahrt werden soll und ebenso für das Unterrichten im digitalen Raum. Unterricht soll nach Möglichkeit in öffentlichen Räumen stattfinden.



5. Kollegialität

Wir halten untereinander Kontakt und pflegen Austausch über pädagogische Themen und über unsere SuS. Das so entstandene Netz gibt den SuS die Sicherheit eines Teams von Pädagog*innen und beugt dem Eindruck vor, man sei von nur einer Lehrkraft abhängig.



7. Fehlerkultur

Wir pflegen eine kollegiale Fehlerkultur:

Wir wissen, dass es auch bei grundsätzlicher Sensibilität für das Thema in engagiertem Unterricht zu Grenzfällen kommen kann, was respektvollen Umgang mit Nähe und Distanz angeht. Wenn wir dies bei uns oder bei anderen bemerken, suchen wir das Gespräch: Mit Kolleg*innen, mit Vorgesetzten, mit externen Fachleuten. Mit dem offenen Umgang mit unserem eigenen Verhalten und durch den aufmerksamen kollegialen Blick schützen wir uns auch vor unberechtigtem Verdacht.



9. Diversität

Wir pflegen eine respektvolle und angemessene Sprache und einen entsprechenden Umgang in Bezug auf Geschlecht, Alter, sexuelle Orientierung, Weltanschauung oder Religion, ethnische Herkunft und Behinderung.



JUGENDHERBERGE

Herzlich willkommen zur Probierfreizeit der Musikschule

VdM MUSIKSCHULE GOES OPEN AIR

DEINE RECHTE

MUSIKSCHULE

Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern der WSfM



Deine Idee zählt!

Du hast das Recht, deine Meinung, deine Vorschläge und deine Einwände einzubringen.

Ebenso hast du die Pflicht, andere Meinungen und Vorschläge zu berücksichtigen.

Fair geht vor!

Du hast das Recht, respektvoll und fair behandelt zu werden. Das schließt Blicke, Worte und Taten mit ein.

Gleichzeitig hast du die Pflicht, andere respektvoll und fair zu behandeln.



Dein Körper gehört dir!

Du bestimmst selbst deine Nähe zu anderen Menschen.

Ebenso meidest du, andere gegen ihren Willen zu berühren.



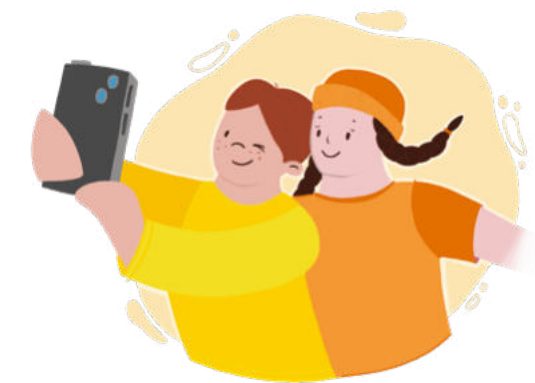
Deine Rechte – Deine Pflichten

Dein Bild gehört dir!

Niemand darf dich gegen deinen Willen fotografieren oder filmen.

Niemand darf ohne dein Einverständnis bzw. das deiner Eltern Fotos oder Filme von dir teilen.

Gleichermaßen achtest du darauf, was du selbst öffentlich machst.



Nein heißt NEIN!

Wenn etwas für dich nicht in Ordnung ist, sagst du NEIN!

Du hast ebenso die Pflicht, das NEIN anderer zu respektieren.

Hilfe holen ist kein Petzen und kein Verrat!

Wenn du dich nicht wohl fühlst, jemand dich oder deine Grenzen verletzt, holst du dir Hilfe.

Hol auch Hilfe für andere. Hilfe holen ist mutig.



Schutzprozess der WSfM Risikoanalyse und Maßnahmenplan

Nr.	Maßnahme	Änderbar durch WSfM?	Wer ist beteiligt?	Was?	Wann?	Priorität
Pädagogisch-strategische Maßnahmen						
01	Schutzprozess und Verhaltenskodex leben und durch regelmäßige Fortbildungen vertiefen	Ja	Kollegium, Fachbereiche, AG Schutzkonzept	Information über das Thema bei Erstkontakt mit SuS und Eltern Fortbildungsprogramm über mehrere Jahre aufstellen	Ab sofort, jährlich verpflichtender Austausch in der VV über das Thema für jeden Fachbereich / Kontrolle durch Schulleitung	1
02	Grundsätzlich Hospitationen und Unterrichtsbegeleitung ermöglichen (Eltern, Teamteaching)	Ja	Lehrkräfte, Fachbereiche	Bei Erstkontakt die Modalitäten besprechen FB-übergreifend	Ab sofort	1
03	Pforte als „Kinder-Notfallinsel“	Ja	Mitarbeitende Pforte und FSJ/Bufdi	Ausbildung der betreffenden Personen	3. Quartal 2023	2
04	SuS für Thematik sensibilisieren	Ja	Neue SL, gesamtes Kollegium, Eltern, Ensembleleitungen	Flyer „Rechte und Pflichten von SuS“ mit den SuS erläutern	2. Quartal 2024	2
05	Mehr Partizipation für SuS und Eltern ermöglichen	Ja	Neue SL, SLK, Förderverein, SuS, Eltern	Einrichtung Schüler*innen-Rat, Elternvertretung	2. Quartal 2024	2
06	Besonderen Bedarf von Schüler*innen mit Behinderungen kennen und beachten	Ja	Neue SL, Lehrkräfte AG Inklusion, Inklusionsbeauftragte	Regelmäßige Fortbildungen	2. Quartal 2024	2

Personelle Maßnahmen

07	Schutzkonzept bei Neueinstellungen ausgeben und Verhaltenskodex unterschreiben lassen	Ja	SL, VL, FBL	Schutzkonzept und Verhaltenskodex in Papierform und digital	Bei Einstellung, regelmäßige Sensibilisierung wie bei Daten- oder Brandschutz, mit Unterschrift	1
08	Erweiterte Führungszeugnisse	Ja	Stadt Münster Amt 10, alle Mitarbeitenden	Aufforderung zur Abgabe durch Personalamt bei Neueinstellung sowie Überprüfung vom Bestandskollegium	3. Quartal 2023, danach alle 3–5 Jahre	1
09	Sichtbarkeit und Qualifikation der amts-internen Vertrauenspersonen / Ansprechpartner*innen für SuS sowie Lehrkräfte	Ja	SL/VL Mitglieder AG 7 gewählte Vertrauensperson/en	Vertrauensperson/en ernennen und schulen, Personen mit Kontakten (Telefon / Mail / Zeiten) über Kurzvideos und Flyer vorstellen	Mit Einsetzen des Schutzkonzeptes, 4. Quartal 2023	1
10	Verteilung „Schutzkonzept-Mappe“ an Bestandschüler*innen	Ja	SL, Verwaltung, Kollegium	Verteilung digital / im Unterricht nach Infomail	Digital und im Unterricht ab 3. Quartal 2023	2

Wir verstehen den Schutzprozess als eine fortlaufende Einübung achtsamer Haltungen zum Kindeswohl. Die Erarbeitung der hier vorgestellten Maßnahmen beruht auf den Ergebnissen einer Umfrage unter Kindern, Jugendlichen und Eltern unserer Musikschule aus dem Frühjahr 2023 und der darauf folgenden Risikoanalyse und wird fortlaufend fortgesetzt und aktualisiert. Die Ergebnisse der Umfrage sind einzusehen unter www.stadt-muenster.de/musikschule/ueber-uns/schutzprozess

Nr.	Maßnahme	Änderbar durch WSfM?	Wer ist beteiligt?	Was?	Wann?	Priorität
Organisatorische Maßnahmen						
11	Kinderschutzplakate aufhängen	Ja	AG, SL, Verwaltung, Außenstellen, Kooperations-schulen, ÖA	Die Plakate sollen regelmäßig erneuert werden. Mindestens 1x Jahr	4. Quartal 2023	1
12	Bekanntmachung Schutzkonzept auf Homepage der WSfM	Ja	SL/ÖA/Amt 13	Separaten Rider auf Homepage einrichten	3. Quartal 2023	1
13	Kummerkasten für SuS und Eltern aufhängen	Ja	SL, Verwaltung, Schutzbeauftragte*, ÖA	Kummerkasten anbringen Klärung, wer entleert, auch digitale „Kummer-Kasten“ überlegen	3. Quartal 2023	2
14	Bei Probenphasen und Konzertreisen auf Betreuungsschlüssel achten und klares Regelwerk für Teilnehmende kommunizieren und einhalten	Ja	AG, SL, FBL, Kollegium, Mitsprache / -erarbeitung SuS	Handreichung für Probenphasen und Konzertreisen für Betreuer*innen und SuS schreiben. Als Baustein dem Schutzkonzept hinzufügen	1. Quartal 2024	2
15	Freundliche, kindergerechte Gestaltung von Kellerbereich, Fluren, Wände, Räume, Bilder	Ja	SL, Verwaltung, Amt 23	Wand- und Lichtgestaltung	Ab 2025	3

Baumaßnahmen

16	Toiletten-Sichtschutz Souterrain Zentrale erneuern, Unisex-WC's einrichten	Ja	VL, Verwaltung, Amt 23	Auftrag ausgeben: geeignete Sichtschutzscheiben / Beschichtung / Beschilderung	3. Quartal 2023	1
17	Sichtschutzfenster in Türen	Nein, Amt 23	VL, Verwaltung, Amt 23	Antrag auf Prüfung der Machbarkeit, Investitionsplanung, in Planung für Musikcampus aufnehmen	4. Quartal 2023	1
18	Beleuchtung Außenflächen und Parkplatz, auch in Außenstellen, in Abend- und Winterstunden	Nur in Himmelreichallee in Bezirken: Amt 40, Amt 23	SL, VL, BL, Verwaltung, Schulamt	BL: Prüfung der Verhältnisse an den Standorten und Bericht an SL + VL VL: Kontaktaufnahme mit Amt 40 und 23, mit Bitte um Installation von zusätzlicher Beleuchtung bzw. Reparatur der vorhandenen Lampen, Prüfung Einbau Bewegungsmelder	4. Quartal 2023	1
19	Haus-Entfluchtung in Außenstellen	Nein	BL, Amt 40, Amt 23	Außentüren mit Fluchtschlössern / Zylinder ausstatten	4. Quartal 2023	1
20	Beseitigung Geruchsprobleme in Zentrale, oberstes Stockwerk	Ja	VL, Verwaltung, Amt 23	Bodenbeläge und Tapeten erneuern	4. Quartal 2023	3

Notfallplan der WSfM Kollegium

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	Begründeter Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	Akute Kindeswohlgefährdung
Verhaltensänderung bei Ki/ Ju Verbale Hinweise des Ki/ Ju Eigene Beobachtungen Hinweise gleichaltriger Freunde/ Kollegium	Genaue Angaben zu einem Missbrauch/ einer Grenzüberschreitung Benennung von konkreten Handlungen, Umständen, Personen, Orten	Verletzung fachlicher Standards (Lehrkraft) Grenzüberschreitung Missbrauch Akut beobachteter Vorfall Zeugenaussagen Konkrete Aussage des Ki/ Ju (immer ernst nehmen!)

In vertrauensvollem Kontakt mit dem Kind bleiben / Unterstützung für das Kind gewährleisten – Betroffene haben keine Schuld!

Sorgfältig dokumentieren, z.B. in Form eines Vermutungstagebuches, Dokumentationen archivieren Angemessen respektvolle Kommunikation mit Kollegium, Schüler- und Elternschaft		
Diskreter Austausch mit Vertrauensperson/ evtl. Präventionsfachkraft Evtl. anonyme Fachberatung (siehe Notfallnummern), Gefahr von eigenen Kompetenzüberschreitungen (Hobbypsychologie) Bewertung des Sachverhalts/ Risiko- und Gefahreinschätzung Ggf. erneute Risikoeinschätzung	Musikschulleitung informieren , Verantwortung übertragen Fachberatung , Präventionsstelle einbeziehen (siehe Notfallnummern)	Jugendamt informieren , vorher Verantwortlichkeit klären Strafanzeige , vorher Verantwortlichkeit klären
	Eltern einbeziehen – Ist der Schutz des Ki/ Ju bei vermuteter Täterschaft eines Elternteils gewährleistet? Verantwortung für die Gesprächsleitung klären Betroffene Ki/ Ju altersangemessen einbeziehen, ggf. Fachberatung Ggf. Jugendamt informieren, vorher Verantwortlichkeit klären	

Selbstfürsorge/ Grenzen der eigenen Belastbarkeit beachten

Aufmerksam bleiben

Notfallnummern Kollegium:

Musikschulleitung: 02 51/4 92 44 00 oder 01 52/22 76 90 71
 Amt für Kinder, Jugendliche und Familien/FD Kinderschutz: 02 51/4 92–57 50 oder 02 51/4 92–56 82
 Kinderschutzambulanz: 02 51/41 85 40
 Kinderschutzbund Münster: 02 51/4 71 80
 Zartbitter/Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt: 02 51/4 14 05 55
 Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst: 02 51/4 92–53 52/64

© VdM

Notfallplan der WSfM Leitungsebene

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	Begründeter Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	Akute Kindeswohlgefährdung
Verhaltensänderung bei Ki/ Ju Verbale Hinweise des Ki/ Ju Eigene Beobachtung Hinweise gleichaltriger Freunde/ Kollegium	Genauere Angaben zu Missbrauch/ Grenzüberschreitung Benennung von konkreten Handlungen, Umständen, Personen, Orten	Verletzung fachlicher Standards (Lehrkraft) Grenzüberschreitung Missbrauch Akut beobachteter Vorfall Zeugenaussagen Konkrete Aussage des Ki/ Ju (immer ernst nehmen!)

Unterstützung/ Schutz des betroffenen Kindes/ Jugendlichen gewährleisten – Betroffene haben keine Schuld!

Austausch mit der den Vorfall meldenden Person/ evtl. Fachberatung/ Präventionsfachkraft Bewertung des Sachverhalts/ Risiko- und Gefahreinschätzung Ggf. erneute Risikoeinschätzung Sorgfältige Beobachtung der Eigeninitiativen im Kollegium/ Schutz vor übler Nachrede/ Schutz vor Kompetenzüberschreitung	Kommunale Präventionsstellen (Kinderschutz und Jugendamt) einbeziehen (siehe Notfallnummern), weitere Schritte zur Aufklärung absprechen Eltern einbeziehen – ist der Schutz des Ki/ Ju bei vermuteter Täterschaft eines Elternteils gewährleistet? Wenn Ki/ Ju betroffen, altersangemessen einbeziehen Ggf. polizeiliche Ermittlungen Arbeitsrechtliche Maßnahmen (z.B. Freistellung Lehrkraft während der Ermittlungen)	Jugendamt informieren Bei Täterschaft im Kollegium arbeitsrechtliche Maßnahmen Strafanzeige Supervision, psychische Unterstützung, Rechtsbeistand evtl. betroffene Kolleg*innen
	Ggf. Schutzkonzept nachjustieren.	
Saubere Aufklärung, Unterbinden von Gerüchten Rehabilitation bei zu Unrecht beschuldigter Person Sachliche Informationen an das Kollegium, Eltern und Schüler*innen Transparenz in der Öffentlichkeit		

Dokumentieren, Aufmerksam bleiben

Notfallnummern Leitungsebene:

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien/FD Kinderschutz: 02 51/4 92–57 50 oder 56 82
 Kinderschutzambulanz: 02 51/41 85 40
 Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst: 02 51/4 92–53 52/64
 Kinderschutzbund Münster: 02 51/4 71 80
 Zartbitter/Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt: 0251/4 14 05 55

© VdM

Deine Rechte – Deine Pflichten



Impressum

Herausgeberin

Stadt Münster
Westfälische Schule für Musik
Himmelreichallee 50
48149 Münster
Tel. 02 51 / 4 92 44 44
Direktorin: Friedrun Vollmer

Layout

HELD DESIGN, Münster

Bildnachweise

Illustrationen S. 01 (Titel), 10/ 11, 16: © Anika Piontzik
Fotos S. 03: © Stadt Münster/Michael Möller
Fotos S. 04–05: © Westfälische Schule für Musik

stadt-muenster.de/musikschule

Stand: September 2023



Diese Broschüre und weitere Daten dazu finden Sie
auch auf unserer Website unter:
www.stadt-muenster.de/musikschule/ueber-uns/schutzprozess